## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Wittmann, Mag. Gerstl

zum Bericht des Verfassungsausschusses (20 der Beilagen)

über den Antrag 81/A der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der dem Bericht des Verfassungsausschusses (20 der Beilagen) über den Antrag 81/A der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird, angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

- 1. Es wird
- a) in Z 4 im dort vorgesehenen § 17b Abs. 26 Z 1 und
- b) in Z 11 in der Novellierungsanordnung jeweils die Wendung »bis 19« durch die Wendung »bis 21« ersetzt.
- 2. In Z 11
- a) entfallen in Z 16 die Wendungen »Angelegenheiten des Denkmalschutzes;« sowie », der Österreichischen Phonothek und der Hofmusikkapelle«;
- b) werden nach Z 16 folgende neue Z 17 und 18 eingefügt:
  - »17. Angelegenheiten des Denkmalschutzes.
    - 18. Angelegenheiten des öffentlichen Büchereiwesens und der Hofmusikkapelle.«
- c) erhalten die bisherigen Z 17 bis 19 die Bezeichnungen »19.« bis »21.«.
- 3. In dem in Z 14 enthaltenen Abschnitt E Z 6 wird das Wort »Jugendwohlfahrt« durch den Ausdruck »Kinder- und Jugendhilfe« ersetzt.

## Begründung

Durch den Abänderungsantrag sollen einige Tatbestände begrifflich modernisiert werden bzw. obsolete Tatbestände entfernt werden.